

### **Bericht und Abänderungsantrag**

des Rechtsausschusses und des Wirtschaftsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz, MMag. Alexander Petschnig, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 93) betreffend Sofortmaßnahmen für die südburgenländischen Kellerstöckl (Zahl 22 - 67) (Beilage 118).

Der Rechtsausschuss und der Wirtschaftsausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz, MMag. Alexander Petschnig, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Sofortmaßnahmen für die südburgenländischen Kellerstöckl, in ihrer 01. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 20. Mai 2020, beraten.

Landtagsabgeordneter MMag. Alexander Petschnig wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter MMag. Alexander Petschnig einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vom Landtagsabgeordneten MMag. Alexander Petschnig gestellte Abänderungsantrag ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Wirtschaftsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz, MMag. Alexander Petschnig, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Sofortmaßnahmen für die südburgenländischen Kellerstöckl, unter Einbezug der vom Landtagsabgeordneten MMag. Alexander Petschnig beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 20. Mai 2020

Der Berichterstatter:  
MMag. Alexander Petschnig eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses  
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:  
Mag. Christian Dax eh.

*Frau  
Präsidentin des Burgenländischen Landtages  
Verena Dunst  
Landhaus  
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt, am 20. Mai 2020

### **Abänderungsantrag**

**der Landtagsabgeordneten Gerhard Hutter, Alexander Petschnig,  
Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag Zahl 22 - 67, welcher  
abgeändert wird wie folgt:**

Der Landtag wolle beschließen:

## **EntschlieÙung**

### **des Burgenländischen Landtages vom .... betreffend Sofortmaßnahmen für Kellerstöckl im Südburgenland**

Das Südburgenland ist mit Hinblick auf seine einzigartige landschaftliche Schönheit und seine kulinarischen Spezialitäten, aber auch unter Berücksichtigung seiner kleinstrukturierten Betriebsstruktur tourismuspolitisch in einer besonderen Lage. In der letzten Legislaturperiode des Burgenländischen Landtages wurde daher ein Paket ausgearbeitet und umgesetzt, welches die besondere Situation des Südburgenlandes in jeder Hinsicht berücksichtigt.

In der gegenwärtigen Covid-19-Krise befinden sich die Betreiber der Kellerstöckl nun in einer besonders herausfordernden Situation. Einerseits eignen sich Kellerstöckel aufgrund ihrer relativen Abgeschiedenheit gerade unter den Bedingungen des verordneten Abstandhaltens als ideale Urlaubsalternative für Gäste aus nah und fern. Andererseits werden Kellerstöckl jedoch mit großen Beherbergungsbetrieben legislativ gleichgestellt und einem rigorosen Betriebsschließungsprogramm unterworfen, welches nach der geltenden Rechtslage – der Verordnung des Bundesministers für Gesundheit, BGBl II, Nr 207/2020 – eine Öffnung erst für den 30.6.2020 vorsieht.

Diese massiven Einschränkungen treffen die Betreiber angesichts der erst kürzlich getätigten umfangreichen Investitionen in die Kellerstöckl doppelt. Die derzeit bestehenden Einschränkungen sind daher wirtschaftlich außerordentlich kontraproduktiv und bezogen auf die Ausgestaltung der Kellerstöckl als überschieÙend einzustufen

Dieser einseitigen Benachteiligung der südburgenländischen Kellerstöckl muss seitens Bundesregierung beendet werden.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Burgenländische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, diese möge

- die besondere bauliche Situation der Kellerstöckl im Südburgenland insbesondere hinsichtlich ihrer gesundheitspolitischen Implikationen zur Kenntnis nehmen sowie diese auch bei künftigen Maßnahmen zu berücksichtigen;
- aufgrund dieser besonderen baulichen Situation und der faktisch auszuschließenden negativen gesundheitspolitischen Folgen die Erlaubnis zur sofortigen Öffnung der südburgenländischen Kellerstöckl im Wege einer Verordnung durch den Bundesminister für Gesundheit ermöglichen und

- eine adäquate Entschädigung aus dem Härtefallfonds auch für nicht gewerbliche Zimmervermieter, die keine verpflichtende Mitgliedschaft bei der Wirtschaftskammer Österreich eingehen müssen, sicherstellen.